

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 45 (1953)  
**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wirken auch in der Wirtschaft hinzielen, sind noch viel zu jung, als daß sie schon reife Lösungen hätten hervorbringen können.

Die Befürchtungen, es werde ein *syndikalistisches Zeitalter* anbrechen, in dem die Gewerkschaften der übrigen Bevölkerung ihr Diktat aufzwingen, halte ich für stark übertrieben oder sogar für grundlos. Das könnte auch gar nicht das Ziel der Gewerkschaften selbst sein, da sie dann Reaktionen zu gewärtigen hätten, die ihre bisherigen Errungenschaften in Gefahr brächten. Andererseits muß man sich klar sein, daß die heutige Wirtschaftsverfassung weiteren Wandlungen unterworfen sein wird. Auch wird die kommende Generation wieder andere Anforderungen stellen an die wirtschaftliche und soziale Ordnung. Und es wird sich wieder bewahrheiten, was Goetz Briefs vor 30 Jahren geschrieben hat: «Keinem von beidem können sich die Gewerkschaften entziehen.»

*Dr. Max Weber.*

## Buchbesprechungen

*Raymond Dennet. Joseph E. Johnson. Mit den Russen am Verhandlungstisch.* Verlag Nest, Nürnberg. 376 Seiten.

Elf Amerikaner sind die Autoren dieses Buches. Alle haben führend an wichtigen Verhandlungen mit den Russen von 1940 bis 1950 teilgenommen. Sie berichten sehr offen über ihre Erfahrungen und Eindrücke. Die Beiträge haben nicht alle denselben Wert. Einige bringen wenig Neues und Interessantes über die Verhandlungen mit den Russen. Dagegen der Bericht Ethridges und Blacks über den Balkan 1945—1947 gibt über die Entstehung der Volksdemokratien Osteuropas, die damalige Schwäche und Hilflosigkeit der Amerikaner und die Gründe der Trumandoktrin sehr wertvolle historische Einzelheiten. Auch der Bericht von Frederik Osborn über die Verhandlungen zur Kontrolle der Atomenergie 1946/47 enthält viel interessantes Material und beleuchtet die Taktik der Russen wie auch diejenige der Amerikaner. Der letzte Beitrag von E. Mosley über die sowjetische Verhandlungstaktik ist nicht nur lehrreich, was die Verhandlungsmethoden der Russen betrifft, sondern ebensoviel über diejenige der Amerikaner, ihre unerfahrenen jungen Diplomaten und über die technischen Uebersetzungsschwierigkeiten, die alle Verhandlungen noch enorm belasten. Man erfährt, wie die diplomatische Schwäche der Amerikaner sie zur Schlußfolgerung geführt hat, ihre militärische Stärke zu vergrößern, um die Verhandlungen mit den Russen erfolgreicher zu führen. Mosley zieht aus den elf Berichten folgende Lehre: «Zu verhandeln, ohne daß Stärke und Entschlossenheit dahinterstehen, bringt keinen Erfolg, ist gefährlich und unter Umständen Selbstmord». Was wird die Taktik der Militärstärke mit sich bringen? *J. H.-D.*

*Prof. Dr. Willy Hellpach. Kultur-Psychologie.* Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart. 297 Seiten. DM 22.80.

Prof. Hellpach spielte in der deutschen Republik vor Hitler und in der demokratischen Partei eine große Rolle. Er legt in diesem Werk als Schüler Wilhelm Wundts das letzte seiner Lehrbücher aus der Reihe der Sozialpsychologie, Völkerpsychologie, klinischen Psychologie, Religionspsychologie, Ethnophysiognomik und Geopsychologie vor. Der erste Teil behandelt die irrationalen, der zweite die korrationalen und der dritte die transrationalen Kulturgüter. Schon die Ter-

minologie zeigt, wie stark Hellpach in der Kantschen Denkweise verwurzelt ist. Hellpach steht auf dem Standpunkte der akademischen Vermögenspsychologie. Er bringt der Tiefenpsychologie kaum etwelches Verständnis entgegen. So wird diese Arbeit ein Zeugnis für eine bestimmte Phase der deutschen Geistesgeschichte, einer Phase, da philosophierende Betrachtungen im Gegensatz zur modernen Schule der amerikanischen Soziologen und Sozialpsychologen die empirische Feldforschung ersetzen. -wtr.

*Dr. jur. B. Schatz. Kommentar zur Eidgenössischen Militärversicherung.* Polygraphischer Verlag, Zürich. 310 S. Fr. 29.—.

In letzter Zeit sind wiederholt eidgenössische und kantonale Gesetze durch Beamte kommentiert worden, die an der Vorbereitung und Durchführung dieser Gesetze maßgeblich beteiligt waren. Diese Beamtenkommentare sind nicht immer kritiklos aufgenommen worden. Vielfach warf man ihnen vor, daß sie zu sehr nur die offizielle Auffassung wiedergaben und zu wenig allgemeine Rechtsgrundsätze und andere Rechtsgebiete beachteten. Oft wurde den Autoren auch eine gewisse Bestsellermentalität zum Vorwurf gemacht, die sie dazu geführt hatte, unmittelbar nach dem Inkrafttreten eines Gesetzes einen notgedrungen auf ungenügendem Material aufgebauten Kommentar zu verfassen.

Auch der vorliegende Kommentar stammt von einem Beamten; Herr Dr. Schatz ist juristischer Beamter der Eidg. Militärversicherung. Sein Kommentar weist jedoch keinen der erwähnten Mängel auf. Die Auffassung der Exekutivorgane wird — trotz des bundesrätlichen Vorworts — nicht überbewertet, sondern richtig gewürdigt, oft sogar kritisch beleuchtet. Die Beziehungen des Militärversicherungsrechts zu andern Gebieten des Verwaltungsrechts werden minutiös nachgewiesen. Nirgends wird der Aktualität die Gründlichkeit geopfert. Zwar wird das am 1. Januar 1950 in Kraft getretene neue Militärversicherungsgesetz mit allen einschlägigen Verordnungen kommentiert, doch geschieht dies nicht allein an Hand der Materialien und der zwangsläufig noch bescheidenen Rechtsprechung zum neuen Gesetz, sondern auch die Praxis zum alten Gesetz wird — soweit sie unter der neuen Ordnung noch Geltung beanspruchen kann — mit viel Umsicht und Sorgfalt zusammengestellt.

Vielleicht ist der Verfasser in dieser Hinsicht sogar etwas zu weit gegangen. Er zählt beispielsweise mit unüberbietbarer Akribie die Urteile des Eidg. Versicherungsgerichts zu einer bestimmten Frage (zum Beispiel der vordienstlichen Krankheit) auf, läßt uns dann aber im Wald der nicht ganz widerspruchsfreien Sentenzen des obersten Gerichts stehen, ohne uns den roten Faden in die Hand zu geben. Ueberhaupt scheint er sich ein wenig vor eigenen Definitionen zu fürchten; er zieht es vor, einen Begriff überhaupt nicht näher zu umschreiben (zum Beispiel den Begriff der Ausbildung in Art. 32) oder sich an konventionelle Definitionen zu halten (so zum Beispiel an den für die öffentliche Versicherung untauglichen Versicherungsbegriff von Koenig im Ingreß).

Dies mindert jedoch in keiner Weise den Wert des vorliegenden Kommentars herab. Wer immer Fragen des Militärversicherungsrechts zu behandeln hat, wird sich auf Grund dieses wirklichen Standardwerks über Verwaltungspraxis und Rechtsprechung orientieren können. Außerdem kann das Buch auch Leuten, die auf andern Gebieten der Sozialversicherung (namentlich der Kranken- und Unfallversicherung) tätig sind, von großem Nutzen sein. Wf.

---

« *Gewerkschaftliche Rundschau* », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.